

Deutsche Kinderhilfe - Die Kindervertretung e. V.

Wie wollen Sie zukünftig sicherstellen, dass die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen geschützt und umgesetzt werden?

Kinder haben ein Recht auf eine angemessene Beteiligung und Berücksichtigung ihrer Meinung und Interessen. Vor allem haben sie aber auch ein Recht darauf, friedlich und ohne Gewalt aufzuwachsen. Wir wollen Kinderrechte und Kinderschutz stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken. Mit dem Landeskinderschutzgesetz als Einstieg in einen umfassenden, landesrechtlich verankerten Kinderschutz sind wir bereits bundesweit vorangegangen und haben explizit die genannten Kinderrechte hervorgehoben.

Darüber hinaus wollen wir Kinder und Jugendliche sowohl durch die Herabsenkung des passiven Wahlalters bei Kommunalwahlen sowie des aktiven Wahlrechts bei Landtagswahlen auf 16 Jahre als auch den konsequenten Ausbau der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation unterstützen. Kinder und Jugendliche sollen außerdem das verbindliche Recht erhalten, an Planungen und Vorhaben mitzuwirken, die deren Interessen berühren.

Wie positionieren Sie sich zu einer*m Landeskinderbeauftragten, die*der sich als übergeordnete Stelle für die Rechte der Kinder in NRW einsetzt?

Auf Bundesebene besteht mit dem Amt des oder der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bereits eine Stelle, die – bislang explizit – zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche informiert, sensibilisiert und aufklärt sowie Empfehlungen zur strukturellen Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland ausspricht. Im Kontext der Debatte um das Landeskinderschutzgesetz haben wir bereits bekräftigt, dass in der kommenden Legislaturperiode eingehend geprüft werden sollte, ob und inwiefern die perspektivische Einrichtung einer solchen Stelle auf Landesebene eine wertvolle Ergänzung zur Unterstützung für die bereits bestehenden und künftigen Strukturen im Kinderschutz darstellen kann. In diesem Zusammenhang stehen wir auch einer Diskussion um die Ausweitung der Zuständigkeiten eines oder einer möglichen Beauftragten auf den Einsatz und die Sensibilisierung für Kinderrechte in NRW offen gegenüber. Maßgeblich ist ein entscheidender Mehrwert für den Schutz und die Rechte der Kinder in NRW.

Wird sich ihre Partei nach der Wahl dazu bekennen, dass Gefahrenabwehr und Prävention von Gewalt und sexueller Gewalt in NRW staatliche Pflichtaufgaben und keine freiwilligen Leistungen mehr sind?

Wir haben in unserer Regierungsverantwortung in Folge der Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und in die Wege geleitet, um den Kinderschutz in NRW deutlich zu verbessern. Dazu zählt u.a. das umfassende Handlungs- und Maßnahmenkonzept, das zahlreiche Maßnahmen skizziert, die einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Kinderschutzes leisten werden. Darauf aufbauend wollen wir Prävention, Intervention und Hilfen deutlich verbessern.

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist gute Präventionsarbeit. Hier kommen vor allem Schulen, Kinder- und Jugendarbeit sowie -verbänden eine bedeutende Rolle zu. Kinder und Jugendliche müssen v.a. in ihren Rechten und Kompetenzen gestärkt werden. Wir wollen dazu Einrichtungen, Trägern und Verbänden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zusätzliche Unterstützung und spezifische

Informationsangebote zukommen lassen. Grundlegendes Ziel muss es sein, Orte für Kinder und Jugendliche sicher zu machen.

Das Landeskinderschutzgesetz ist ein wichtiger Einstieg in einen landesrechtlich verankerten Kinderschutz, mit dem wir bundesweit vorangehen. Wir wollen es regelmäßig weiterentwickeln, um dadurch auch die Prävention weiter zu stärken und den Kinderschutz verbindlicher zu gestalten.

Wird sich Ihre Partei nach der Wahl für Fachaufsichten über die Jugendämter in NRW einsetzen?

Das in unserer Regierungsverantwortung auf den Weg gebrachte Landeskinderschutzgesetz NRW hat bereits wichtige, aktuelle politische und fachliche Forderungen im Hinblick auf die Stärkung der Qualität des Kinderschutzes aufgenommen. Dazu zählen unter anderem die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Qualitätsberatung durch die örtlichen Jugendämter sowie die Einführung von verbindlichen Qualitätsentwicklungsverfahren, in deren Rahmen die angewendeten Verfahren zur Bearbeitung von (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdungen überprüft werden. Ziel dieser Maßnahmen ist die Identifizierung und Beseitigung etwaiger struktureller Fehler in den Behörden sowie die Stärkung des kompetenten Umgangs der dort tätigen Akteurinnen und Akteure zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Im Zuge der beabsichtigten Weiterentwicklung des Landeskinderschutzgesetzes in der kommenden Legislaturperiode wollen wir in einem nächsten Schritt mögliche weitergehende Prinzipien mit der Wirkung einer Fachaufsicht prüfen.

Mit 17,4% liegt die Armutsquote im Land deutlich über dem Bundesdurchschnitt, 23,1% der Kinder gelten als armutsgefährdet. Durch die andauernde Corona-Krise droht sich diese besorgniserregende Situation noch weiter zu verschärfen. Wie wollen Sie dieser alarmierenden Entwicklung begegnen?

Armutsgefährdete Kinder leiden oftmals unter Einschränkungen bei der Grundversorgung, der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe sowie unter den damit verbundenen Auswirkungen auf die Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Wir wollen darum Familien mit mittlerem und niedrigem Einkommen nachhaltig unterstützen und Kinderarmut entgegenwirken. Wir unterstützen die Absicht der neuen Bundesregierung, familienpolitische Leistungen zu bündeln. Insbesondere die Angebote für bessere Chancen, Bildung und Teilhabe sollen ausgeweitet und von Kindern und Jugendlichen selbstständig abgerufen werden können.

Zur Bekämpfung der Kinderarmut sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig. Dazu zählen unter anderem die Stärkung von kommunalen Präventionsketten und der Netzwerke Frühe Hilfen sowie der Ausbau von Schulsozialarbeit und weiteren Maßnahmen in den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport.

Viele Kinder mit großen Lernlücken oder besonderem Förderbedarf wurden mit dem „Corona-Aufholpaket“ nicht erreicht. Sie brauchen dringend und zügig Unterstützung. Wie wollen Sie die Erwartungen der Wähler*innen erfüllen und für Kinder in Nordrhein-Westfalen bessere Bildungsperspektiven schaffen?

Neben dem Aufholen von Lernrückständen gilt es, vor allem auch im außerschulischen Bereich aufzuholen sowie Erfahrungen und Erlebnisse nachzuholen, auf die Kinder und Jugendliche in den vergangenen zwei Jahren verzichten mussten.

Wir wollen darum die außerschulischen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit weiter stärken. Kinder und Jugendliche sollen flächendeckend Zugang zu den vielfältigen Möglichkeiten der Bildung erhalten und allgemeine, soziale, kulturelle und persönliche Kompetenzen erwerben können. Mentoring-Programme sollen eine weitere wertvolle Unterstützung für Kinder und Jugendliche sein und ihnen Perspektiven für die Zukunft aufzeigen.

Vor allem benachteiligte Kinder und Jugendliche benötigen umfassende Ferien- und Unterstützungsprogramme. Wir wollen darum Ferienfreizeiten, Bildungsprogramme in den Schulferien sowie Mitgliedschaften in gemeinnützigen Vereinen finanziell stärker fördern und unterstützen.

Mehr denn je ist auch die Politik gefordert, dem (Schul-)Sport und der Bewegungsförderung im Kindes- und Jugendalter einen deutlich höheren Stellenwert einzuräumen. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie das erreichen?

Sport ist wichtig für die Gesundheitsförderung und besonders auch für die Entwicklung von Kindern, die ihre Umwelt auch durch Bewegung erschließen. Gerade die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass Kinder und Jugendliche für ein gutes und gesundes Aufwachsen selbstbestimmte Freiräume, sozialen Kontakt zu Gleichaltrigen sowie Zugang zu Freizeit- und Bewegungsangeboten benötigen. Dies betrifft umso mehr benachteiligte Kinder und Jugendliche. Wir wollen darum Ferienfreizeiten, Bildungsprogramme in den Schulferien sowie Mitgliedschaften in gemeinnützigen Vereinen finanziell stärker fördern und unterstützen, damit mehr Kinder und Jugendliche von diesen Angeboten profitieren können. Die bereits geschaffenen zusätzlichen Sport- und Freizeitmöglichkeiten wollen wir daher weiter ausbauen. Dazu gehört es, Gespräche und gemeinsame Projekte, wie "Sportplatz Kommune" oder "anerkannte Bewegungskindergärten", mit Vereinen, Schulen, Kindergärten und dem Landessportbund zu vertiefen und zu fördern.

Wie ist Ihre Position zu einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen, um Jugendliche früher zu beteiligen?

Junge Menschen tragen Verantwortung für ihre Entscheidungen, können ihre Religion frei wählen, arbeiten, zahlen Steuern und sind Teil des Wirtschaftslebens. Viele junge Menschen unter 18 engagieren sich politisch und sind kommunalpolitisch aktiv. Aus diesem Grund wollen wir das passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen sowie das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen auf 16 Jahre herabsetzen. Kurzfristig wollen wir die Gemeindeordnung dahingehend ändern, dass Jugendliche ab 16 Jahren als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner Ausschüssen auf der kommunalen Ebene angehören dürfen. Wir wollen darüber hinaus kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten ermöglichen, ein Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden, das dort über ein Vorschlags- und Beteiligungsrecht verfügt.